

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Pulheim

- 140 Bekanntmachung 2-3

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 23.12.1999
(3. Änderung) vom 19.08.2008
-Bekanntmachungsverordnung-

- 141 Bekanntmachung 4-5

unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische
Abwasseranlage vom 23.12.1999

Stadtwerke Bergheim GmbH

- 142 Bekanntmachung 6

die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH hat
am 29.05.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und
über den Bilanzgewinn wie folgt beschlossen....

Pulheim

- 143 Bekanntmachung 7-9

28.Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am Dienstag , dem 09.September 2008-
um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Pulheim ,Alte Kölner Straße 26 mit
Veröffentlichung der Tagesordnung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 23.12.1999 (3. Änderung) vom 19.08.2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) und des § 61a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (LWG) (GV. NRW, S. 926) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708) hat der Rat der Stadt Pulheim am 17.06.2008 folgende **3. Änderung** der Satzung vom 23.12.1999 beschlossen:

Artikel I**§ 15 Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:**

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des Landeswassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a Abs. 5, Satz 2 Landeswassergesetz NRW ist bis zum 31.12.2014 durchzuführen.

Artikel II

Diese Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Pulheim 23.12.1999 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist vorher der Stadt Pulheim gegenüber gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die diesen Mangel ergibt.

Pulheim, den 19.08.2008

gez. Dr. Morisse

Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

Stadt Pulheim
Rhein-Erft-Kreis

Pulheim, den 20. August 2008

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim

Unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass folgende Straßen

- Sonnenallee
- Kerbelweg
- Lavendelweg
- Kamillenweg
- Malvenweg
- Veilchenweg
- Perlgrasweg
- Maiglöckchenweg

seit September 2003 mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Trennsystem) versehen sind und der

- Roßackerweg (von Nettegasse bis Lindlacher Weg)

seit Oktober 2005 mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Trennsystem) versehen ist.

An die Abwasseranlagen können seither alle an die genannten Straßen angrenzenden Grundstücke angeschlossen werden.

Nach § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung müssen die auf den Grundstücken gelegenen Bebauungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen versehen und innerhalb von 3 Monaten an die städtische Abwasseranlage angeschlossen werden.

In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen (§ 9 Abs. 6 Entwässerungssatzung).

Aufgrund des § 13 Abs. 9 der vorgenannten Satzung ist jeder Anschlussnehmer verpflichtet, sich gegen Rückstau des Abwassers aus dem städtischen Abwassernetz selbst zu schützen.

Die Herstellung der Grundstücksanschlußleitung führt die Stadt oder ein von ihr beauftragter Unternehmer durch (§ 13 Abs. 6 der Entwässerungssatzung).

Der Grundstückseigentümer hat geeignete Inspektionsöffnungen und notwendige Rückstausicherungen einzubauen (§ 13 Abs. 3 Entwässerungssatzung).

Die Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Pulheim. Diese ist spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen (§ 14 Abs. 1 Entwässerungssatzung).

Der Anschlussnehmer hat den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt Pulheim mitzuteilen. Der Anschlussnehmer hat die Anschlussleitung unter Kontrolle der Stadt Pulheim auf seinem Grundstück zu verschließen (§ 14 Abs. 2 Entwässerungssatzung).

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
(Michael Senk)
Erster Beigeordneter

Stadtwerke Bergheim GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH hat am 29.05.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und über den Bilanzgewinn wie folgt beschlossen: „Von dem entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 518.974,41 EUR wird an die Stadt Bergheim eine Gewinnausschüttung in Höhe von 518.000,00 EUR vorgenommen“. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Betriebswirt Peter Müller, Leverkusen, hat am 07.05.2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 01.09.-05.09.2008, 08.30 bis 13.00 Uhr bei der Stadtwerke Bergheim GmbH, Am Sodagraben 6, 50127 Bergheim, zur Einsichtnahme aus.

Bergheim, 18.08.2008

Alfred Faßbender

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **09. September 2008** findet um **18.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 28. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- I.1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
hier: Herr Uwe Zaar
- I.2 Einwohnerfragestunde
- I.3 Ergänzung der Erläuterungen zu den Richtlinien über Ehrungen der Stadt Pulheim
- I.4 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
hier: Kostenanteil KDVG Rhein-Erft-Ruhr
- I.5 Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW
- I.6 Resolution gegen die Anti-Islamisierungsveranstaltung von pro Köln
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- I.7 Änderung der Benutzungsordnung und der Entgelt Richtlinien für das Kultur- und Medienzentrum
- I.8 Errichtung einer Mensa für das Schulzentrum Brauweiler und einer gemeinsamen Mensa für Realschule und Gymnasium Pulheim
- I.9 Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in der KGS Bachstraße
- I.10 Antrag auf verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes in Stommeln am 07.12.2008
- I.11 Genehmigung einer erheblichen, außerplanmäßigen Ausgabe
hier: Produkt 006 004 001, Sachkonto 10000 NEU „Hilfen nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ in Höhe von 54.500,00 €
- I.12 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Pulheim vom 30.9.1996
hier: Änderung von Buchstabe A, Ziffer 4 des Gebührentarifs als Anlage zur Sondernutzungssatzung
- I.13 Genehmigung einer erheblichen, außerplanmäßigen Ausgabe:
hier: Produkt 006 001 001, Sachkonto 10000 5251010 „Weiterleitung von Landeszuschüssen für Investitionen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

- I.14 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 15.11.2007 – 31.12.2007 und im Haushaltsjahr 2008 vom 01.01.2008 – 11.07.2008 bewilligten unerheblichen, unabweisbaren, über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Aufwendungen und Auszahlungen
- I.15 Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs.3 GO NRW
- I.16
 - Widmung der Erschließungsanlage „Donatusstraße (Abschnitt von Randkanal bis Wendehammer)“ in Brauweiler
 - Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Donatusstraße (Abschnitt von Randkanal bis Wendehammer)“ in Brauweiler
- I.17 Anforderungen an die Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- I.18 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
hier: Regenklärbecken Gewerbegebiet Industriestraße/Pulheimer Bach in Pulheim
- I.19 Bemühungen um ein sauberes Brauweiler
- I.20 Bebauungsplan Nr. 35.19 Pulheim
Bereich: Lindenstraße / Steinstraße / Bachstraße
 - Satzungsbeschluss
- I.21 Bebauungsplan Nr. 1.15 Sinnersdorf 1302
Bereich: Christophstraße
 - Änderung gemäß § 13 BauGB
 - Beratung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Äußerungen
 - Satzungsbeschluss
- I.22 Bebauungsplan Nr. 42 Stommeln
Bereich: Parallel zur Venloer Straße, südlicher Ortseingang Stommeln
 - Beratung über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs.2 und gem. § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- I.23 Resolution gegen den Bau einer CO-Leitung auf Pulheimer Stadtgebiet
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- I.24 Festtagsbaumwiese IV
- I.25 Erweiterung des Naturparks Rheinland
- I.26 Gremienumbesetzungen
- I.27 Mitteilungen der Verwaltung
- I.28 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- II.1 Altes Rathaus Pulheim
- II.2 Bebauungskonzept Guidelplatz in Brauweiler
- II.3 Abschluss eines Erschließungsvertrages
hier: BP 10 Stommeln, 1.Änderung
- II.4 Abschluss eines Erschließungsvertrages (BP 42 Stommeln)
- II.5 Mitteilung der Verwaltung
- II.6 Anfragen
- II.7 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez. Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

Aushang vom 26.08.2008
bis 10.09.2008